

# NS+P Plus

## Das Magazin

KANZLEIAUSGABE DER NS+P DR. NEUMANN, SCHMEER UND PARTNER MBB

TOPTHEMA:

### Steuerliche Behandlung eines inkongruenten Vorabgewinnaus- schüttungsbe- schlusses

Mehr dazu auf Seite 3

Sehr geehrte Leser,  
liebe  
Mandanten, Ihr ganz  
persönliches Exemplar!

Mit nur 3 Klicks erhalten  
Sie Ihre persönliche  
Ausgabe!

**Mehr auf Seite 7**

## Sehr geehrte Leser, liebe Mandanten,

mit der ersten Ausgabe unseres neuen NS+P Plus – Das Magazin im Jahr 2023 halten wir Sie über wichtige rechtliche und steuerliche Themen und Änderungen zum Jahresbeginn 2023 auf dem Laufenden.

Ab sofort werden Sie quartalsweise neben fachlichen Neuerungen auch über unser Leistungsspektrum sowie kanzeleiinterne Veränderungen informiert.

Unser Ziel ist es, dass Sie in jedem Fall über die Veränderungen Bescheid wissen, damit Sie Ihr Unternehmen nachhaltig und zukunftssicher aufstellen können.

In unserer ersten Ausgabe beginnen wir daher direkt mit der 360°-Betrachtung rund um das Thema „Unternehmensnachfolge“. Auf der Seite 8 können Sie jetzt lesen, welches Leistungsspektrum wir mit den

unterschiedlichen Spezialisten aus einer Hand für unsere Mandanten bei unternehmerischen Nachfolgegestaltungen im aktuellen Marktumfeld anbieten.

Für Rückfragen zu einzelnen Themen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Da wir unseren Service stetig für Sie verbessern möchten, freuen wir uns selbstverständlich über Lob, Anregungen oder auch Kritik.

Viel Spaß beim Lesen!

**Ihr Team von Dr. Neumann, Schmeer und Partner**

PS: Aktuelles finden Sie auch online unter <https://www.neumann-schmeer.de/news-insights/>

## INHALTE DIESER AUSGABE

### 03 TOPTHEMA:

Steuerliche Behandlung eines inkongruenten Vorabgewinnausschüttungsbeschlusses

### 04 EXKLUSIV:

Nachfolger dringend gesucht

### 05 SHORT NEWS:

EU-Kommission: Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter

Abzug von Bewirtungsaufwendungen: Neue Anforderungen seit 2023

Hinweise zur Abschaffung der bilanzsteuerlichen Abzinsung von Verbindlichkeiten

Neu ab 2023: Notvertretungsrecht von Ehegatten

Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld bis 30.6.2023 verlängert

### 07 IHRE THEMEN

Auswärtstätigkeiten: Neue Auslandsreisekostensätze 2023

Verwaltungsanweisung zur Vorsteueraufteilung bei gemischt genutzten Grundstücken

### 08 ZUR SACHE

Frühzeitig. Ganzheitlich. Individualisiert. Drei Säulen unserer Philosophie für eine gelungene Unternehmensnachfolge.

### 09 – 11 SHORT NEWS

Darlehenswiderruf: Ist die Rückzahlung eines widerrufenen Darlehens steuerpflichtig?

Zusammenschluss: Wenn Vereine individualisierbare Leistungen an ihre Mitglieder erbringen

Betriebsprüfung: Prüfung von fünf Besteuerungszeiträumen kann rechtmäßig sein

Umsatzsteuerliche Organschaft: Zwei richtungsweisende Urteile aus Luxemburg

Entwurf eines BMF-Schreibens: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Vergaberecht: Wann liegt eine öffentliche Finanzierung vor?



## Steuerliche Behandlung eines inkongruenten Vorabgewinnausschüttungsbeschlusses

Ein punktuell satzungsdurchbrechender Beschluss über eine inkongruente Vorabauschüttung, der von der Gesellschafterversammlung einstimmig gefasst worden ist und von keinem Gesellschafter angefochten werden kann, unterliegt als zivilrechtlich wirksamer Ausschüttungsbeschluss der Besteuerung. Mit dieser Entscheidung hat der Bundesfinanzhof der Finanzverwaltung widersprochen.

**Beachten Sie:** Wird nach einem solchen Beschluss an einen Gesellschafter kein Gewinn verteilt, dann erzielt dieser Gesellschafter auch keine Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 Einkommensteuergesetz (EStG).

### Sachverhalt

Der Steuerpflichtige A war in den Streitjahren 2012 bis 2015 zu 50 % an einer GmbH 1 beteiligt. Weiterer Gesellschafter zu 50 % war eine GmbH 2, deren alleiniger Gesellschafter der A war.

Die Gesellschafter der GmbH 1 fassten in den Streitjahren einstimmig Vorabauschüttungsbeschlüsse, mit denen die Vorabgewinne nur an die GmbH 2 verteilt wurden. Der Gesellschaftsvertrag der GmbH 1 enthielt keine Regelungen zur Gewinnverteilung. Die Gewinne waren daher entsprechend der Beteiligungsverhältnisse zu verteilen.

Das Finanzamt sah die Ausschüttungsbeschlüsse wegen der inkongruenten Verteilung als zivilrechtlich nichtig an und unterwarf die hälftigen Ausschüttungsbeträge bei A (als Einkünfte aus verdeckten Gewinnausschüttungen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 EStG) der Besteuerung – jedoch zu Unrecht, wie das Finanzgericht Münster und nun auch der Bundesfinanzhof entschieden.

Die Ausschüttungsbeschlüsse unterliegen als zivilrechtlich wirksame Gewinnverwendungs- und -verteilungsbeschlüsse der Besteuerung.



### Haben Sie Fragen zu diesem Thema?

**Dipl.-Betriebswirt Rolf Breuer**

Wirtschaftsprüfer,  
Steuerberater

### Sie möchten weiterlesen?

Lesen Sie den vollständigen Artikel hier:

[Weiterlesen](#)



Derzeit erlauben es Ihre Einstellungen nicht, Ihnen eine personalisierte Ausgabe anzuzeigen.

Jetzt aktivieren und zukünftig individuelle Ausgaben erhalten.

[Datenschutz](#)



## Nachfolger dringend gesucht

**Lesezeit: 3 Minuten**  
**Aus "WELT AM SONNTAG"**

Tobias Zimmer ist noch weit entfernt vom Rentenalter. Mit 37 Jahren hat der Unternehmer nicht einmal die Hälfte seines Berufslebens hinter sich. Dennoch beschäftigt sich der Westfale schon jetzt mit dem Thema Arbeitsende. Zimmer, der bereits mehrere Firmen gegründet hat, darunter das Franchise-Konzept Coffee-Bike mit mobilen Kaffee-Fahrrädern, wird regelmäßig damit konfrontiert.

Mehr als einmal ist ihm die Nachfolge in anderen Unternehmen angetragen worden, zuletzt erst von einem seiner Lieferanten. Die zusätzliche Verantwortung hat er bislang stets abgelehnt, der Moment habe einfach nie gepasst, sagt Zimmer. Die Anfragen haben ihn aber dazu gebracht, über die Nachfolgefrage nachzudenken - und ein Geschäftsmodell daraus zu machen.

Zimmer hat Tradineo gegründet, ein Start-up, das die in vielen mittelständischen Unternehmen schwelende Übernahmefrage lösen will. Der Name ist ein Kunstwort aus "Tradition" und dem griechischen Begriff "neo" für "neu". Die Schwierigkeiten kleiner und mittelgroßer Firmen, Interessenten für die Übernahme an der Spitze zu finden, sind groß - und nehmen mit jedem Jahr zu. Bis 2026 stehen fast 200.000 Unternehmen vor der Übergabe, weil die Eigentümer das Rentenalter erreichen. Das betrifft vor allem das produzierende Gewerbe und den Bereich unternehmensnahe Dienstleistungen, also etwa Handel, Kommunikation, Verkehr, Finanz- und Versicherungswesen oder Leiharbeit, wie eine Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) aus dem vergangenen Jahr zeigt.

Diese Zahlen dürften aber das eigentliche Ausmaß noch gar nicht widerspiegeln. Darauf jedenfalls lassen aktuelle Beobachtungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) schließen. "Die sich kumulierenden Krisen haben deutliche Auswirkungen auf die Unternehmensnachfolge im Mittelstand", sagt Marc Evers, Referatsleiter Mittelstand, Existenzgründung, Unternehmensnachfolge beim DIHK. Er nennt hier sowohl die Corona-

Pandemie als auch die Inflation, Lieferkettenprobleme und hohe Energie- und Rohstoffkosten. "Diese schwierige Gemengelage lässt viele ans Aufhören denken", erklärt Evers. Darauf deuteten Rückmeldungen der örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHK) hin. Deutschlandweit berichteten sie von einer stark steigenden Zahl an Beratungsanfragen, allen voran aus den Bereichen Gastronomie, Handel und Dienstleistungen.

Dabei gibt es bereits jetzt zu wenig potenzielle Nachfolger. "2021 hatten wir in der IHK-Beratung fast dreimal so viele Nachfolgeunternehmen wie Übernahmepotenzialen, im Handel waren es sogar viereinhalbmal so viele", sagt DIHK-Experte Evers. "Und 2022 dürfte sich dieses Missverhältnis noch weiter verschlechtern haben."

Wer außerhalb der eigenen Familie suchen muss, wird meist nicht sofort bei den Industrie- und Handelskammern vorstellig. In der Regel wenden sich Unternehmer zunächst an die Führungsriege der eigenen Belegschaft oder an Wettbewerber. Regionale Netzwerke, Online-Plattformen, professionelle Vermittler und Beteiligungsgesellschaften unterstützen dabei. Und nun auch Tradineo. Ziel ist laut Firmengründer Zimmer, mittelständische Betriebe zu kaufen, bei denen es keinen Nachfolger gibt, und diese dann fortzuführen - ohne Ausstiegsszenario und Laufzeitende, wie es bei Finanzinvestoren üblicherweise der Fall ist. "Permanent Equity statt Private Equity", sagt Zimmer. "Wir haben geduldiges Unternehmerkapital, mit dem wir den Mittelstand stärken wollen."

**Exklusiv aus**  
**"WELT AM SONNTAG"**

Sie möchten weiterlesen?  
 Lesen Sie den vollständigen Artikel hier:

**Weiterlesen**



## STEUERN

### EU-Kommission: Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter

Die EU-Kommission hat eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen das Mehrwertsteuersystem der EU modernisiert werden soll. Das soll vor allem durch eine stärkere Digitalisierung erreicht werden. Ziel ist es, das Mehrwertsteuersystem umfassend zu reformieren und für Unternehmen zu vereinfachen. Zudem soll es auch widerstandsfähiger gegen Betrug werden. Dadurch sollen Umsatzsteuerverluste verhindert werden.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)

## STEUERN

### Abzug von Bewirtungsaufwendungen: Neue Anforderungen seit 2023

Damit Bewirtungskosten aus geschäftlichem Anlass als Betriebsausgaben abzugsfähig sind, müssen Nachweise erbracht und (weitere) formale Voraussetzungen erfüllt werden. Die steuerlichen Spielregeln wurden durch das Bundesfinanzministerium bereits mit Schreiben vom 30.6.2021 angepasst. Allerdings gewährte die Finanzverwaltung eine Übergangsregelung, die am 31.12.2022 auslief.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)

## RECHT

### Neu ab 2023: Notvertretungsrecht von Ehegatten

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)

## RECHT

### Hinweise zur Abschaffung der bilanzsteuerlichen Abzinsung von Verbindlichkeiten

Bislang mussten bilanzierende Unternehmen unverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mindestens zwölf Monaten unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % abzinsen. Durch das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz sind Verbindlichkeiten nun nicht mehr abzuzinsen. Das Landesamt für Steuern und Finanzen Sachsen hat zu der Neuregelung nun Stellung genommen.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)





### STEUERN

#### **Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld bis 30.6.2023 verlängert**

Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld geht in die nächste Runde. Das Bundeskabinett hat die Sonderregelung nun per Verordnung um weitere sechs Monate bis Ende Juni 2023 verlängert. Erfahren Sie hier mehr darüber, was die Verordnung über den erweiterten Zugang zum Kurzarbeitergeld regelt.

---

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)

Ihr Profil:  
0 hinterlegte  
Interessen

**Sehr geehrte Leser, liebe Mandanten, mit nur 3 Klicks erhalten Sie Ihre persönliche Ausgabe!**

Jetzt **Interessen hinterlegen** und zukünftig individuelle Ausgaben erhalten.

Interessen

Datenschutz



Hier können bald Ihre persönlichen Artikel stehen!

### Auswärtstätigkeiten: Neue Auslandsreisekostensätze 2023

Die Finanzverwaltung hat für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten auf Auslandsreisen neue Pauschbeträge bekanntgegeben. Die neuen Pauschalen gelten für Reisetage ab dem 01.01.2023. Bei eintägigen Reisen in das Ausland ist der entsprechende Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend. Bei mehrtägigen Reisen in verschiedenen Staaten gelten für die Ermittlung der Verpflegungspauschalen differenzierte Regelungen.

Mehr davon?

↑ Ja, gefällt mir.

↓ Nein, gefällt mir nicht.

Mehr erfahren

### Verwaltungsanweisung zur Vorsteueraufteilung bei gemischt genutzten Grundstücken

Die Rechtsprechung hat sich in den vergangenen Jahren oft mit der Vorsteueraufteilung bei gemischt genutzten Grundstücken und der Wahl eines geeigneten Aufteilungsmaßstabs nach § 15 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz beschäftigt. Nun hat sich auch das Bundesfinanzministerium positioniert und die Rechtsprechung umgesetzt.

Mehr davon?

↑ Ja, gefällt mir.

↓ Nein, gefällt mir nicht.

Mehr erfahren

## Frühzeitig. Ganzheitlich. Individualisiert. Drei Säulen unserer Philosophie für eine gelungene Unternehmensnachfolge.

**Eine Unternehmensnachfolge stellt immer eine kritische Phase für jedes Unternehmen dar.**

Unabhängig davon, ob die Nachfolge innerhalb der Unternehmerfamilie oder auf Dritte erfolgen soll, müssen sich alle Beteiligten mit unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Sämtliche Fragestellungen – die nicht selten miteinander im Zusammenhang stehen – bearbeiten wir aus einer Hand und gewährleisten so den Erfolg Ihrer Unternehmensnachfolge. Als Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater stehen wir Ihnen vom ersten Gespräch bis zum Abschluss vertrauensvoll zur Seite.

Lesen Sie nachfolgend, was das gestiegene Zinsumfeld und aktuelle Besonderheiten für Chancen und Risiken bei der Bewertung und Finanzierung im Rahmen einer Unternehmensnachfolge bieten.

### **Die Unternehmensnachfolge in steigendem Zinsumfeld**

#### **Auswirkungen auf den Unternehmenswert**

Aktuell ist das gesamtwirtschaftliche Umfeld in Deutschland und Europa vor allem durch die weiterhin anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges mit Lieferketenschwierigkeiten und gestiegenen Energiepreisen nachhaltig geprägt. Inflationsbedingt war die europäische Notenbank EZB infolge massiver Preissteigerungen im Euroraum im Jahr 2022 zu einer abrupten Zinswende gezwungen. Seit der Abkehr von der lockeren Niedrigzinspolitik vergangener Jahre sind viele Unternehmen zunehmend den Herausforderungen eines steigenden Zinsumfelds ausgesetzt. Neben teils empfindlichen Preissteigerungen und einer krisenbedingten Versorgungsunsicherheit werden die Jahresergebnisse einer Vielzahl von Unternehmen daher zusätzlich durch stark steigende Finanzierungskosten belastet. Solange die Zinswende anhält, hat dieser negative Effekt voraussichtlich branchenübergreifend nachhaltige Auswirkungen auf die Ertragslage von Unternehmen.

Da die gängigen Unternehmensbewertungsmethoden die ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (vgl. Ertragswertmethode oder Discounted-Cash-Flow-Methode nach IDW Standard S1) eines Unternehmens für die Wertermittlung zugrunde legen wirkt sich das steigende Zinsumfeld ebenfalls wertmindernd auf den Unternehmenswert aus, da die infolge der höheren Zinsaufwendungen verschlechterten Finanzergebnisse die finanziellen Überschüsse belasten. Folglich ist zu erwarten, dass bei einer anhaltend angespannten Wirtschaftslage und einer weiterhin steigenden Zinsentwicklung Unternehmenswerte unter Druck



geraten. Fraglich ist hier auch, ob und in welchem Umfang dieser Effekt durch den Einfluss von Preissteigerungen bei den Betriebsergebnissen kompensiert oder sogar verstärkt wird.

Zusätzlich verstärkt wird dieser wertmindernde Effekt durch die Auswirkungen des steigenden Zinsumfelds auf die Diskontierung im Rahmen der Wertermittlung. Aus der Zinswende und der damit verbundenen massiven Anhebung der Zinssätze durch die EZB resultiert auch eine kontinuierliche Erhöhung des für die Unternehmensbewertung relevanten Zinssatzes. Allein aufgrund der starken Anhebung des Basiszinssatzes im Jahr 2022 sind die für Bewertungszwecke maßgeblichen Diskontierungszinssätze bereits signifikant gestiegen und bedingen eine deutliche Minderung in den Bewertungsansätzen für Unternehmen.

#### **Auswirkung auf die Finanzierung**

Für einen Nachfolger stellt sich die Frage, ob ein Kaufpreis unter Berücksichtigung gestiegener Finanzierungskosten (noch) finanzierbar ist. Dies gilt zumindest in Grundzügen selbst dann, wenn die Nachfolge nicht mit Dritten, sondern im familiären Umfeld umgesetzt wird, da auch bei einer internen Nachfolge der Lebensunterhalt der Unternehmer zumeist (in Ermangelung weiteren nennenswerten Vermögens) gesichert sein muss. Somit ist z. B. auch eine als Rente vereinbarte Kaufpreiszahlung möglicherweise privat oder innerhalb des Unternehmens zusätzlich zu finanzieren.

Für weitere Rückfragen sprechen Sie uns gerne an!



## RECHT

### Zusammenschluss: Wenn Vereine individualisierbare Leistungen an ihre Mitglieder erbringen

Im Gegensatz zu einem Idealverein ist ein wirtschaftlicher Verein auf einen Geschäftsbetrieb ausgerichtet. Er verfolgt das Ziel, seinen Mitgliedern Vermögensvorteile zu verschaffen oder zu sichern. Hier gilt: Soweit den Mitgliedern konkrete, individualisierbare Vorteile zugewendet werden, erbringt der Verein Leistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes an seine Mitglieder.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)

## RECHT

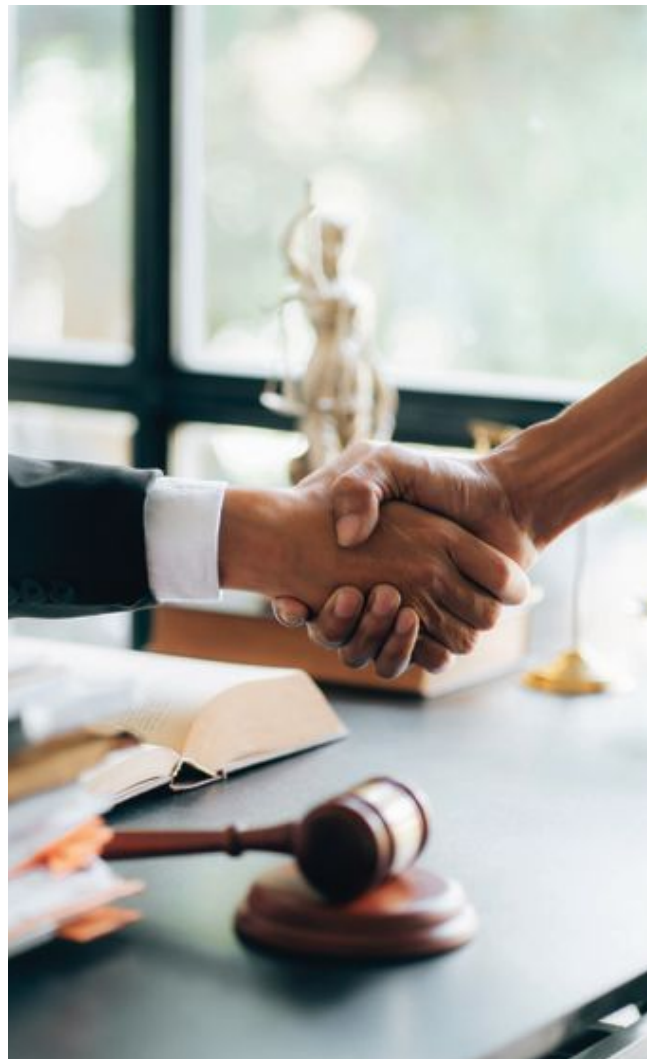
### Darlehenswiderruf: Ist die Rückzahlung eines widerrufenen Darlehens steuerpflichtig?

In einem Fall, der beim Finanzgericht Düsseldorf (FG) verhandelt wurde, hatten die Kläger im Jahr 2007 bei der Bank zwei Darlehen aufgenommen. Eines, D1, diente der Finanzierung einer vermieteten Wohnung. Das andere, D2, der Anschaffung einer privat genutzten Wohnung. Die Kläger widerrufen beide Verträge im August 2014. Hinsichtlich D1 ergab sich nach einem Rechtsstreit ein Nutzungswertersatz von 4.078,79 €. Hinsichtlich D2 wurde ein Nutzungswertersatz von 3.582,63 € ermittelt. Im Einkommensteuerbescheid für 2017 berücksichtigte das Finanzamt aufgrund einer Mitteilung der Bank einen Nutzungswertersatz von insgesamt 7.692,94 € bei den Einkünften aus Kapitalvermögen.

Die dagegen gerichtete Klage vor dem FG war teilweise begründet. Der Nutzungswertersatz aus der Rückabwicklung des Darlehens für die selbstgenutzte Wohnung sei nicht steuerbar und stelle insbesondere keinen steuerpflichtigen Kapitalertrag dar. ...

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)



**Die neue Kanzlei-App von Dr. Neumann, Schmeer und Partner ist demnächst für Sie erhältlich!**

Weitere Informationen folgen im nächsten Newsletter.



**RECHT**

**Betriebsprüfung: Prüfung von fünf Besteuerungszeiträumen kann rechtmäßig sein**

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)

**RECHT**

**Umsatzsteuerliche Organschaft: Zwei richtungsweisende Urteile aus Luxemburg**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 01.12.2022 die mit Spannung erwarteten Urteile zur deutschen umsatzsteuerlichen Organschaft veröffentlicht. Eine Teilentscheidung ist dabei besonders brisant: Nach Ansicht des EuGH sollen die Organgesellschaften trotz Eingliederung weiterhin selbständige wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben. Dies würde zu einer erheblichen Mehrbelastung für Organschaften im Krankenhaus- und Pflegebereich führen.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)

**RECHT**

**Entwurf eines BMF-Schreibens: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand**

Anhand der Struktur juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die sowohl wirtschaftlich als auch nichtwirtschaftlich tätig sein können, ergeben sich Anwendungsfragen zum Vorsteuerabzug. Ein aktueller Entwurf eines Schreibens des Bundesfinanzministeriums geht auf den Vorsteuerabzug in verschiedenen Konstellationen ein und schafft Vereinfachungsregelungen für die öffentliche Hand.

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)



## STEUERN

### Vergaberecht: Wann liegt eine öffentliche Finanzierung vor?

Auch Vereine können öffentliche Auftraggeber sein, und zwar dann, wenn die Errichtung ihrer Einrichtungen zu mehr als 50 % subventioniert wird. Öffentliche Auftraggeber aber sind an die Vorschriften des Vergaberechts gebunden. Es ist also wichtig, korrekt zu ermitteln, wie hoch der Anteil der öffentlichen Förderung ist und ob die 50-%-Grenze überschritten wird. Wir erläutern, was dabei zu beachten ist.

---

Lesen Sie den vollständigen Artikel unter:

[Weiterlesen](#)



## Wussten Sie schon... wie sich Glasfrösche unsichtbar machen?

Glasfrösche leben in den tropischen Regenwäldern Zentral- und Südamerikas. Ihre Oberseite ist durchscheinend grün gefärbt. Das tarnt die nachtaktiven Tiere, wenn sie während des Tages auf grünen Blättern ruhen. Doch von unten betrachtet, zeigt sich etwas Erstaunliches: Sie besitzen durchsichtige Haut und Muskeln, die ihre Knochen und Organe sichtbar machen. Aber wie gelingt es den ruhenden Fröschen, komplett transparent zu erscheinen? Landwirbeltiere können normalerweise keine transparenten Körper entwickeln, weil durch ihr Gefäßsystem viele rote Blutkörperchen befördert werden. Denn im Gegensatz zu Gewebestrukturen lassen sich diese Sauerstoff transportierenden Zellen nicht durchsichtig gestalten, da sie aufgrund ihres Aufbaus grundsätz-

lich stark mit Licht interagieren. Ganz einfach fanden nun Forscher heraus: Glasfrösche verstecken fast 90 % ihrer roten Blutkörperchen in der Leber. Untersuchungen zeigten: Sobald die Frösche aktiv werden – und somit eine erhöhte Sauerstoffversorgung im Körper nötig wird – werden die Blutkörperchen wieder in den Kreislauf eingespeist. An diesem Punkt bricht die Lichtabsorption durch die Zellen die Transparenz. Diese Entdeckung ist nicht nur aus biologischer Sicht interessant, betonen die Wissenschaftler: Wie den Fröschen das tägliche Ein- und Auspacken der roten Blutkörperchen gelingt, ohne dass dabei Blutgerinnsel entstehen, könnte medizinisch für die Bekämpfung von Thrombosen interessant sein.

# NS+P

Dr. Neumann, Schmeer und Partner mbB  
Karmeliterstraße 6, 52064 Aachen

Telefon: +49 (0)241-44 666-0  
ax: +49 (0)241-44 666-99  
info@neumann-schmeer.de  
www.neumann-schmeer.de

## DISCLAIMER

**NS+P Plus** bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die Dr. Neumann, Schmeer und Partner mbB gerne zur Verfügung. **NS+P Plus** unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber.

Bildnachweise: Seite 3: Rawpixel Ltd., Seite 4: BGStock72 - stock.adobe.com, Seite 5: Gorodenkoff - stock.adobe.com, Seite 5: PeopleImages.com - #1565959, Seite 6: vectorfusionart - stock.adobe.com, Seite 9: alfa27 - stock.adobe.com, Seite 9: Kritdanai - stock.adobe.com, Seite 10: chokniti - stock.adobe.com, Seite 10: chokniti - stock.adobe.com, Seite 11: Jacob Ammentorp Lund, Seite 12: Gonzalo Jara, Seite 3: Rawpixel Ltd., Seite 4: BGStock72 - stock.adobe.com, Seite 5: PeopleImages.com - #1565959, Seite 6: vectorfusionart - stock.adobe.com, Seite 9: Kritdanai - stock.adobe.com, Seite 10: chokniti - stock.adobe.com, Seite 11: Jacob Ammentorp Lund. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de